

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

28 DS 16/ 0034

Sachbearbeiter: Frau Hensel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Zimmerschied	öffentlich	06.09.2021

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Für das Brandopfer in Zimmerschied sind nachfolgende Spenden eingegangen:

1. Nassauische Sparkasse	500,00 €
2. Herrn Stefan Schmidt	200,00 €
3. Herrn Karl-Friedrich Elbert	200,00 €
4. Frau Petra Ott	150,00 €
5. Herrn Thorsten Mischlich	250,00 €
6. Eheleute Stefan u. Roswitha Born	150,00 €
7. Ortsgemeinde Hömberg	200,00 €

Es sind weitere Spenden der Ortsgemeinde Zimmerschied zugegangen, die jedoch im Einzelfall keine Beschlussfassung bedürfen. Die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden erfolgt lediglich im Einzelfall bei einer Wertgrenze über 100,00 € .

Die Ortsgemeinde Zimmerschied hat zum Stichtag 24.08.2021 einen Gesamtbetrag von **2.970,00 €** an Spenden vereinnahmt, die an das Brandopfer in voller Höhe weitergeleitet wurden.

zu 1. Zwischen der Ortsgemeinde Zimmerschied und der Nassauischen Sparkasse bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

zu 2. Zwischen der Ortsgemeinde Zimmerschied und Herrn Stefan Schmidt bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

zu 3. Zwischen der Ortsgemeinde Zimmerschied und Herrn Karl-Friedrich Elbert bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

zu 4. Zwischen der Ortsgemeinde Zimmerschied und Frau Petra Ott bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

zu 5. Zwischen der Ortsgemeinde Zimmerschied und Herrn Thorsten Mischlich bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

zu 6. Zwischen der Ortsgemeinde Zimmerschied und den Eheleuten Stefan und Roswitha Born bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

zu 7. Zwischen der Ortsgemeinde Zimmerschied und der Ortsgemeinde Hömberg bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Spende durch die Nassauische Sparkasse in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.**
- 2. Der Spende durch Herrn Stefan Schmidt in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.**
- 3. Der Spende durch Herrn Karl-Friedrich Elbert in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.**
- 4. Der Spende durch Frau Petra Ott in Höhe von 150,00 € wird zugestimmt.**
- 5. Der Spende durch Herrn Thorsten Mischlich in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.**
- 6. Der Spende durch die Eheleute Stefan und Roswitha Born in Höhe in Höhe von 150,00 € wird zugestimmt.**
- 7. Der Spende durch die Ortsgemeinde Hömberg in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.**

In Vertretung:

Birk Utermark
Beigeordneter